

## Rezensionen

# Zurückblicken, vorausschauen und vorangehen

### Aufarbeitungen – der Blick in die Vergangenheit

**D**ie **Klosterkammer** – eine Behörde? Ist das keine Stiftung? Es handelt sich bei ihr doch um eine der Gründungsorganisationen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und mit Rolf Hauer und Axel Frhr. von Campenhausen stellte sie langjährige Vorsitzende. Die Antwort findet sich in der Geschichte, in Reformation und Reichsdeputationschluss von 1803. Damals wurden weit verstreute Liegenschaften in Stiftungsvermögen zusammengeführt, insbesondere dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds, und einer eigens dafür gegründeten Staatsbehörde zur Verwaltung anvertraut, eben der Klosterkammer.



Mit deren jüngerer Geschichte befasst sich ein Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse von *Detlef Schmiechen-Ackermann u. a.* zum 200-jährigen Jubiläum der Institution herausgegeben wurden. Dabei bildet die Rolle der Klosterkammer im Nationalsozialismus den Kern der Betrachtung. Als übergreifender Zeitraum wurde indes die Dauer der Tätigkeit von Albrecht Stalman als Kammerpräsident gewählt. Es war sein im Sinne einer „Meistererzählung“ prägender und stetig reproduzierter wirkungsvoller Narrativ, der einen analytischen und der Objektivität verpflichtenden Blick auf jene Jahre lange verstellte hatte.

Es gelingt in den umfangreichen, detail- und materialreichen Beiträgen dieses Buches, Handlungsspielräume einer regionalen Verwaltungsbehörde während des Nationalsozialismus und den Umgang des Leitungspersonals mit entsprechenden Verhaltensanforderungen auszuloten. Neben einer Gesamtdarstellung finden sich editierte Dokumente Stalmanns und Einzeldarstellungen etwa zu Zwangsarbeit oder zum Umgang mit einzelnen Kloster-  
gütern für NS-Anliegen. [1]

**D**ie Aufarbeitung von NS-Vergangenheit ist auch Anlass und Gegenstand des von *Pinwinkler* und *Koll* herausgegebenen Sammelbandes zu akademischen **Ehrungen**, dessen Beiträge rechtswissenschaftliche sowie zeithistorische Fragestellungen und Methoden verbindet. Selbst wenn hier Auszeichnungen im Hochschulbereich im Vordergrund stehen, betreffen die aufgeworfenen Fragestellungen durchaus Stiftungen und andere Nonprofits, zu deren Tätigkeitsprofil nicht selten die Vergabe von Förderpreisen [vgl. Grisko, S&S RS 1/2019] gehört.



Ehrungen und mehr noch Entehrungen haben eine besondere mediale und auch gesellschaftspolitische Wirkung, die mit erheblichen – positiven wie negativen – Rückwirkungen auf die verleihende Institution ver-

bunden sein kann. Dies wird im vorliegenden Band vor allem anhand von Vorfällen an der Universität Salzburg verdeutlicht, bei denen NS-verstrickten Persönlichkeiten akademische Würden zuerkannt bzw. wieder entzogen wurden. Die dargestellten Beispiele, Auseinandersetzungen und Reflexionen machen anschaulich deutlich, welche Chancen und Risiken mit der Verleihung von Auszeichnungen verbunden sind. [2]

[1] *Schmiechen-Ackermann, Detlef / Dockter, Dominik / Hellwig, Christian / Pniok, Carina / Schröder, Christiane* (Hrsg.): *Die Klosterkammer Hannover 1931–1955: Eine Mittelbehörde zwischen wirtschaftlicher Rationalität und Politisierung* (Schriften zur Didaktik der Demokratie 3), Göttingen (Wallstein) 2018 (698 S.) 29,90 € (ISBN 978-3-8353-3300-0)

[2] *Pinwinkler, Alexander / Koll, Johannes* (Hrsg.): *Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich*, Wien (Böhlau) 2019 (510 S.) 50 € (ISBN 978-3-205-20680-4)

### Blicke auf Gegenwart und Zukunft

**D**ie Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine nicht geringe Rolle auf dem „globalen Spielfeld“. Um wirksam werden zu können, gilt es bei ihnen wie bei allen anderen Akteuren, das aktuelle Geschehen und die unmittelbare Zukunft der Gesellschaft, die **Herausforderungen und Möglichkeiten** zu erfassen und zu nutzen. Und dies unter dem zunehmenden Eindruck von Unsicherheit. „In einer Welt, die überflutet wird von bedeutungslosen Informationen, ist Klarheit Macht“ – so beginnt *Yuval Noah Harari* sein jüngstes Buch. Nach seinen beiden Bestsellern „Eine kurze Geschichte der Menschheit“ und „Homo Deus“ widmet er sich hier den drängenden Fragen der Zeit. Dabei nimmt er viele Themen in den Blick: Freiheit, Gleichheit, Terror, Krieg, Religion, Zuwanderung, Nationalismus, Bildung, Sinn, Gerechtigkeit u. v. m., und reichert sie um zahlreiche anschauliche Beispiele an.



Für den Autor ist dabei gesetzt, dass das Zusammenwirken von künstlicher Intelligenz und Biotechnologie den Menschen zunehmend bestimmen wird und daraus gravierende gesellschaftliche und politische Probleme entstehen werden. Die wirkliche Komplexität von Diskursen und Positionen bleibt bei seinen gleichwohl anregenden Ausführungen aber seltsam im Hintergrund. [1]

**M**it Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft, mit Sicherheit und Freiheit befasst sich auch der gleichermaßen streitbare wie umstrittene Investor und Philanthrop *George Soros*; es geht ihm dabei um **die offene Gesellschaft**. Seine Stiftung, die wohl zweitgrößte der Welt, die Open Society Foundation, trägt diesen Namen.

## Bücher & Aufsätze

Sein Buch präsentiert in sechs Kapiteln eine Auswahl von teils aktualisierten Vorträgen und Artikeln aus den letzten zehn Jahren. In Auseinandersetzung mit den Gefahren, die von Social-Media-Plattformen und von digitalen Kontrollinstrumenten in den Händen repressiver Regime ausgehen, und in Reflexion der Maßnahmen zur Bekämpfung der globalen Finanzkrise sowie der Strukturen der EU entwickelt der Autor seine von Karl Popper und ganz persönlichen Erfahrungen inspirierte „politische Philosophie“ und stellt seine Leistungen und die seiner Stiftung vor, wobei auch Fehleinschätzungen selbstkritisch eingeräumt werden. Er selbst charakterisiert sich als „selbstsüchtiger Mann mit einer selbstlosen Stiftung“.

Zwischen Autobiografie und ökonomischer bzw. sozialpolitischer Theorie angesiedelt, liest sich das Buch mit Gewinn, auch wenn man dem kritischen Rationalismus und Ansatz von „Reflexivität“ nicht folgen mag. [2]

Die politische Beteiligung in der Gesellschaft und damit die Demokratie bezwecken viele Stiftungen; der Deutsche Stiftungstag 2019 beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dieser Thematik [dazu S&S 3/2019, S. 51]. Zu dieser Tätigkeit zählt, bestimmte Gruppen von Menschen zur Teilhabe an politischen Prozessen zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.

Siri Hummel untersucht die Rolle von Stiftungen bei der Förderung politischer Partizipation in Deutschland auf drei Fragen hin: Wie fördern Stiftungen politische Partizipation? Wie reflektieren sie die Ungleichverteilung von politischer Partizipation in der Gesellschaft? Und schaffen sie es, in ihrer Förderung diese marginalisierten Gruppen miteinzubeziehen? Die Analyse von vier Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Bürgerstiftung Heidelberg, Stiftung Mitarbeit, Friedrich-Ebert-Stiftung) zeigt auf, dass dies den Stiftungen nur bedingt gelingt. In der Konsequenz zeigt die Autorin Entwicklungspotenziale auf, die mit „Inklusions-sensibilität“ und „Transparenzoffensive“ bezeichnet sind. [3]

Ebenfalls in der interdisziplinären wissenschaftlichen Reihe zur Zivilgesellschaftsforschung der Maecenata-Schriften [dazu zuletzt S&S 5/2018, S. 49] erschienen sind zwei von Rupert Graf Strachwitz [vgl. Gespräch in S&S 6/2019, S. 6–8] herausgegebene Sammelbände in englischer Sprache, die sich mit dem Zusammenhang von Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft in Europa befassen. Sie enthalten Fallstudien aus verschiedenen europäischen Staaten und erörtern die unterschiedlichen politischen, rechtlichen und historischen Aspekte. Hintergrund der Debatte ist die Beobachtung, dass die christlichen Kirchen in der modernen, europäischen Gesellschaft zunehmend an Bindung (auch an den Staat) und Einfluss verlieren, aufgrund von Migrationsbewegungen aber andere Religionen, insbesondere der Islam, an Zulauf und Bedeutung gewinnen.



Ganz unabhängig von ihrem theologischen Selbstverständnis sind im Ergebnis die religiösen Institutionen der Zivilgesellschaft zuzuordnen; sie erfüllen auch deren Funktionen u. a. in der Gemeinschaftsbildung, als Themenanwälte oder Erbringer spezifischer gemeinwohlorientierter Dienstleistungen. Das eigene, oft von einer machtvollen Tradition bestimmte Selbstverständnis folgt dem indes nicht immer, auch wenn die Verfahren häufig denen der korporatistisch und verbändedemokratisch organisierten Zivilgesellschaft folgen. Nicht zuletzt wegen der allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen stehen auch hier herausfordernde Neupositionierungsprozesse bevor. [4, 5]

- [1] Harari, Yuval Noah: 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert, München (C.H.Beck) 10. Aufl. 2020 (528 S.) 14,95 € (ISBN 978-3-406-73968-2)
- [2] Soros, George: Für die Verteidigung der offenen Gesellschaft, Kulmbach (Plassen) 2019 (197 S.) 19,99 € (ISBN 978-3-86470-673-8)
- [3] Hummel, Siri: Anstifter zur Beteiligung? Die Förderung politischer Partizipation durch gemeinnützige Stiftungen (Maecenata Schriften 17), Berlin (De Gruyter) 2019 (IX, 245 S.) 49,95 € (ISBN 978-3-11-065238-3)
- [4] Strachwitz, Rupert Graf (Hrsg.): Religious Communities and Civil Society in Europe. Analyses and Perspectives on a Complex Interplay, Volume I (Maecenata Schriften 15), Berlin (De Gruyter) 2019 (VI, 400 S.) 49,95 € (ISBN 978-3-11-064146-2)
- [5] Strachwitz, Rupert Graf (Hrsg.): Religious Communities and Civil Society in Europe. Analyses and Perspectives on a Complex Interplay, Volume II (Maecenata Schriften 16), Berlin (De Gruyter) 2020 (VI, 371 S.) 49,95 € (ISBN 978-3-11-067299-2)



## Gastrezension

### Die Stiftung: Recht – Steuern – Wirtschaft

Bei diesem Handbuch handelt es sich nicht nur um eine gründliche Monographie, sondern um ein umfassendes Werk über die Stiftung – historisch, faktisch, rechtlich und steuerlich. Schon die Einführung des Mitherausgebers Olaf Werner bringt eine Klarheit des Themas und räumt mit vielen Ungenauigkeiten bei Begriffen und Rechtsfolgen auf. Die klare Systematik wird anschließend in 48 weiteren Kapiteln zu jedem erdenklichen Thema der Stiftung fortgeführt.

Nach einem historischen Überblick folgt die Rechtsentwicklung bis zum heutigen Stiftungsrecht. Hier werden vorweg die steuerlichen Gemeinnützigkeitsregeln im Detail diskutiert. An die Beschreibung der deutschen Stiftungslandschaft durch den Herausgeber dieses Magazins, Christoph Mecking, schließen Mitherausgeber Ingo Saenger mit der Rechtsformwahl und Stefan Winheller mit den diesbezüglichen Steuerüberlegungen an. Der Stiftungsbürgerlichen Rechts mit einer Einführung des Mitherausgebers Christian Fischer sind dann mehrere Teilkapitel gewidmet. Es folgt eine ausführliche Darstellung der unselbstständigen Stiftung, welche die hohe Fachkompetenz der Autorin Almuth Werner belegt.



Detailgenau werden die laufende Tätigkeit der Stiftung und ihre Verwaltung im Einzelnen diskutiert. Es folgen Haftungsfragen, Probleme im Rechtsverkehr sowie arbeitsrechtliche Überlegungen und Hinweise, bevor dann die Beendigung der Stiftung in mehreren Kapiteln dargestellt wird. Daran schließen von großer Fachkunde zeugende Ausführungen zur Stiftungsaufsicht an. Dort wird dargelegt, dass gemeinwohlkonforme Allzweckstiftungen in vielen Bundesländern ohne Kontrolle agieren, obwohl ein wesentlicher Gesichtspunkt auch der privatnützigen Stiftung die Fremdnützigkeit ist. Das wird vielfach zu Lasten der Stifter und Stiftungen genutzt und sollte deshalb unbedingt geändert werden.

Nach Sonderthemen geht es dann noch einmal speziell um die Unternehmens-(Beteiligungs-)trägerstiftung sowie die Familienstiftung, also privatnützige Stiftungsstrukturen, und die Frage, wann eine solche Beteiligungsträgerstiftung gegebenenfalls eine unzulässige Selbstzweckstiftung darstellt. Einigkeit besteht hier nur darüber, dass eine Stiftung einen fremdnützigen Zweck verfolgen muss. Die von Hof vertretene Meinung, auch die Betreuung eines Unternehmens mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Organismus, die Arbeitnehmer, das Umfeld etc. genüge dieser Voraussetzung, wird mit dem Hinweis auf die unzulässige Selbstzweckstiftung angegriffen. Das 2002 geänderte Stiftungsrecht des BGB und die Rechtswirklichkeit zeigen aber, dass Unternehmensbetreuung ein brauchbarer und ausreichender Stiftungszweck ist, zumal wenn der Stifter zusätzlich eine Unternehmensverfassung vorgibt, nach der das Unternehmen im Interesse der genannten Beteiligten zu führen ist. Unter Bezug auf Hüttemann/Rawert soll jedenfalls die Betreuung eines Unternehmens verbunden mit der Versorgung der Stifterfamilie (also nicht nur des Stifters) ausreichen.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass dieses umfangreiche Buch von annähernd 1.200 Seiten sicherlich zu einem Standardwerk in Stiftungsfragen wird. Man kann es jedem (potenziellen) Stifter und Berater, den dieses Thema vertieft interessiert, nur dringend zur Lektüre empfehlen.

Werner, Olaf / Saenger, Ingo / Fischer, Christian (Hrsg.): Die Stiftung. Recht – Steuern – Wirtschaft, Baden-Baden (Nomos) 2. Aufl. 2019 (1.184 S.) 138 € (ISBN 978-3-8329-5222-8)

(Prof. Dr. Wolfgang Blumers, Stuttgart)

### Gestalten für das Alter

Menschen kurz vor oder im Ruhestand gewinnen neue Perspektiven. Sie denken über ihre Aktivitäten im Alter und ihre Vermögensnachfolge nach. Sie entscheiden sich für gesellschaftliches Engagement oder sogar für die Errichtung einer eigenen Stiftung. Und sie sind als **Zielgruppe 55plus** interessante Ansprechpartner für Finanzberater. Immerhin besitzen die Angehörigen dieser Generation drei Viertel des Vermögens und die Hälfte der Kaufkraft.

Mit den Herausforderungen des damit verbundenen Geschäftsfeldes befasst sich das Buch von Kuckertz u. a. Es wird



gezeigt, dass die Menschen „für den Lebensabschnitt des Ruhestands eine bedarfsgerechte Beratung und keinen Verkauf von Produktlösungen“ wünschen: „Das Beratungskonzept muss an die Lebensphase und an die Ziele, Bedürfnisse und Wünsche dieser erfahrenen Zielgruppe angepasst werden.“ Wie etwa kann dabei geholfen werden, das Vermögen zu „befreien“, zu schenken und zu vererben? Wie lassen sich Störfaktoren ausschalten? So werden Themen adressiert und über Beratungs- und Berechnungsbeispiele, Tabellen, Checklisten und Tipps handhabbar gemacht, die nicht nur für Finanzplaner, sondern auch für Fundraiser und Stiftungsberater ein Gewinn sind. [1]

Derjenige, der seine Vermögensnachfolge für den Fall seines Ablebens regeln möchte, muss sich mit seiner persönlichen Situation und den rechtlichen, insbesondere erbrechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen, oder er muss einen geeigneten Berater befragen. Angesichts der Komplexität der Materie ist dies in jedem Falle sinnvoll.



Und der Berater findet bei seiner Aufgabe Unterstützung in der Literatur, etwa im Praxiskommentar **Erbrecht** von Damrau und Tanck, der schon durch seinen Umfang von über 2.500 eng bedruckten Seiten auf die Fülle der Probleme hinweist, die auftreten können. Inzwischen in 4. Auflage erschienen, befinden sich die grundlegend überarbeiteten Texte auf dem Stand von Ende 2019. 27 Autoren haben daran mitgewirkt und in bewährter Weise eine umfassende und wissenschaftlich fundierte Kommentierung auf aktuellem Stand vorgelegt, die für die praktische Bearbeitung von Erbrechtsfällen eine große Stütze bietet [zu weiterer Kommentarliteratur zum Erbrecht vgl. zuletzt S&S 2/2020, S. 40 ff.]. [2]

Gerade weil das Erbrecht überaus **formalistisch ausgeprägt** ist, macht es besonderen Sinn, das Gebiet anhand von vielen hundert Mustern und Formularen darzustellen, wie es in dem von Elmar Uricher herausgegebenen Formularbuch geschehen ist [zur Voraufgabe S&S 3/2017, S. 50]. Sie sind durch Beispiele und Literaturhinweise miteinander verknüpft, so dass die einzelnen Kapitel einen Zusammenhang ergeben.



Der Großteil des von zwölf Autoren verantworteten Bandes bezieht sich allerdings auf die Zeit nach dem Erbfall; gerade diese Teile verdeutlichen allerdings, was in der Gestaltung von letztwilligen Verfügungen (dazu allerdings S. 719–854, jetzt auch mit einigen Seiten zur Stiftung) unzureichend behandelt wurde.

Für die effiziente rechtliche Betreuung in Testaments- und Vertragsgestaltung und in der Prozessführung bieten das Handbuch und der damit verbundene Online-Zugang ein unentbehrliches Hilfsmittel. [3]

Konkret mit **Stiftung und Nachlass** beschäftigt sich der Ratgeber von Lutz Förster [vgl. zuletzt S&S RS 5/2019] und Dennis Christian Fast [ebenfalls S&S RS 5/2019], der aktu-

## Bücher & Aufsätze

alisiert nun in 4. Auflage vorliegt [vgl. zu Voraufgaben S&S 5/2011, S. 37]. Zunächst äußert sich einleitend Ise Bosch [vgl. Gespräch in S&S 6/2009, S. 6 ff.] zu den Besonderheiten des „Nachlass-Stiftens“, zu den Motivationen des Gebens, zur Bedeutung von Stiftungen, zur Zwecksetzung und zur richtigen Form. Im Hauptteil werden dann die wesentlichen Fragestellungen erörtert: Die gesetzliche Erbfolge, die willkürliche Erbfolge, durch die allein eine Organisation begünstigt werden kann, die Einschränkungen durch das Pflichtteilsrecht, steuerliche Fragen und Besonderheiten von Behinderten-Testament und Unternehmensnachfolge. Ein Serviceteil mit Mustertexten, einschlägigen Gesetzestexten und Literaturhinweisen rundet den Band ab.

Der Ratgeber bietet eine gelungene Orientierung in verständlicher Sprache für Stifter und Stiftungen, die im Erbschafts-Fundraising tätig sind [vgl. dazu auch S&S Legatur-Reihe seit S&S 1/2017, in dieser Ausgabe S. 34 f.]. [4]

Stiftungen werden nicht selten neben anderen bedacht. Sie sind dann Miterben und zwangsläufig Mitglied einer Erbengemeinschaft [vgl. dazu Beder/Mecking, S&S 6/2018, S. 32 f.], die grundsätzlich auf Auseinandersetzung und Beendigung gerichtet ist. Befindet sich eine Immobilie im Nachlass [vgl. dazu Beder/Mecking, S&S 2/2020, S. 34 f., S&S 3/2020, S. 36 f.] und sind sich die Miterben uneins über das weitere Vorgehen, bietet die **Teilungsversteigerung** nach § 180 ZVG regelmäßig das letzte Mittel. Damit wird die Umwandlung des Grundeigentums in Geld bezweckt, das dann unter den Miterben verteilt wird. Oftmals werden schon durch die Zustellung des Anordnungsbeschlusses Kommunikationsblockaden zwischen den Beteiligten gelöst. Werden diese Verfahren dann doch durchgeführt, ist es hilfreich auf das Brevier von Peter Bothe zugreifen zu können, das zu jeder Phase die notwendige Orientierung bietet.

Es bleibt gleichwohl jedem zu wünschen, dass er sich auf dieses „Wagnis“ bzw. „Abenteuer“ nicht einlassen muss, der leicht zum „Albtraum“ werden kann. Denn, so stellt es der Autor einleitend dar: „Das Verfahren der Teilungsversteigerung vereinigt alle Vor- und Nachteile der Glücks- und Geschicklichkeitsspiele auf sich, letztlich ist es Wette.“ Besser also, man einigt sich, z. B. mithilfe von Mediation [dazu Haupt/Mecking/Wünsch, S&S RS 3/2020]. [5]

Im zeitlichen Ablauf früher setzt der von Claus-Hendrik Horn herausgegebene Band zu **Vorsorgevollmachten** ein. Nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Berichterstattung über gescheiterte Vorsorgeverfügungen und deren weitreichenden Folgen handelt es sich hierbei inzwischen um ein „Trendthema“. 14 Autoren stellen eine Vielzahl variantenreicher Klauseln vor, die dabei helfen sollen, rechtssichere und maßgeschneiderte Vorsorgedokumente zu erstellen; dabei ist hilfreich, dass die Musterfor-



mulierungen auf einer CD beigegeben sind. Die Formulare sind in einen instruktiven Text eingebettet, der sich an ein Fachpublikum richtet, aber in weiten Teilen auch für aufgeschlossene Laien verständlich ist.

Neben der Gestaltungsfrage selbst und dem Umgang mit den Verfügungen werden auch das Rechtsverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem und die Verfahrensfragen rund um die Durchsetzung der Vollmacht und gegenseitige Ansprüche abgedeckt. Da auch zunehmend von Vollmachtsmissbrauch die Rede ist, ist es verdienstvoll, dass Strategien zur Eindämmung behandelt werden. [6]

- [1] Kuckertz, Wolfgang / Perschke, Ronald / Rottenbacher, Frank / Ziska, Daniel (Hrsg.): Geschäftsfeld Ruhestandsplanung. Wie sich Finanzberater erfolgreich bei der Zielgruppe 50plus positionieren, Freiburg (Haufe) 2019 (394 S.) 49,95 € (ISBN 978-3-648-07459-6)
- [2] Damrau, Jürgen / Tanck, Manuel: Praxiskommentar Erbrecht, Bonn (zerb) 4. Aufl. 2020 (XXVIII, 2.473 S.) 169 € (ISBN 978-3-95661-080-6)
- [3] Uricher, Elmar (Hrsg.): Erbrecht: Formularbuch. Testamentgestaltung, Vertragsgestaltung, Prozessführung, Baden-Baden (Nomos) 4. Aufl. 2020 (1.159 S.) 128 € (ISBN 978-3-8487-5011-5)
- [4] Förster, Lutz / Fast, Dennis Christian: Stiftung und Nachlass (Stiftungsratgeber 3), Berlin (Bundesverband Deutscher Stiftungen) 4. Aufl. 2019 (270 S.) 24,30 € (ISBN 978-3-941368-99-6)
- [5] Bothe, Peter: Die Teilungsversteigerung, Bonn (zerb) 2. Aufl. 2020 (XVII, 169 S.) 49 € (ISBN 978-3-95661-102-5)
- [6] Horn, Claus-Henrik (Hrsg.): NotarFormulare Vorsorgevollmachten. Gestaltung – Widerruf – Missbrauch, Bonn (Deutscher Notarverlag) 2020 (XXVI, 589 S.) 89 € (ISBN 978-3-95646-182-8)

### Weitere Literaturtipps

Runte, Julia: Non-Profit-Organisationen in der Corona-Pandemie. Aktuelle Praxis-Hinweise zu den Dos und Don'ts auf Basis des BMF-Schreibens vom 9.4.2020, in: npoR 2020, S. 163–165

Schmitt, Fabian: Teleologische Reduktion von § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG. Plädoyer für die Anwendung der Erbersatzsteuer auf unselbständige Stiftungen in Rechtsträgerschaft von selbständigen Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, in: ZStV 2019, S. 47–53

Schwenn, Dirk / Blacher, Leon: Virtuelle Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen von Vereinen und Stiftungen – ein Praxisleitfaden, in: npoR 2020, S. 154–160

Segna, Ulrich: Neuerungen für Vereine und Stiftungen durch das COVID-19-Pandemie-Gesetz 2020, in: npoR 2020, S. 148–153

Theuffel-Werhahn, Berthold: Covid-19-Versammlungsverbot: Erleichterte Beschlussfassung auch des Stiftungsvorstands, in: SB 2020, S. 127–129

Theuffel-Werhahn, Bertold: Anlage des Stiftungsvermögens in der Covid-19-Krise – auf die Details kommt es an, in: SB 2020, S. 136–140

**Hinweis:** Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind auch unter [www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html](http://www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html) abrufbar.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt **Dr. Christoph Mecking**, Institut für Stiftungsberatung, Berlin.  
[c.mecking@stiftungsberatung.de](mailto:c.mecking@stiftungsberatung.de)